

# Schulanlage Benzenschwil

E-Mail: [sekretariat@schule-merenschwand.ch](mailto:sekretariat@schule-merenschwand.ch)

Schule Merenschwand  
 Sekretariat  
 Zürichstrasse 6  
 5634 Merenschwand

Datum: \_\_\_\_\_

## Gesuch um Benützungsbewilligung (Einzelbewilligung)

Name Gesuchsteller (Verein, Firma)

Strasse

PLZ, Wohnort / Sitz

Name des für den Anlass Verantwortlichen

Strasse

PLZ, Wohnort

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

Anlass (Grund für Reservation)

Proben (Probenplan beilegen)

Einrichten

	Tag	Datum	Zeit

Anlass

	Tag	Datum	Zeit

Wird ein Restaurationsbetrieb geführt?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wird ein Barbetrieb geführt?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Beantragen Sie eine Rauchbewilligung für die Aussenanlagen?

wo?	
-----	--

➤ Ausschank von Wein/Bier? siehe S.2

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

➤ **Verkauf** von Wein/Bier siehe S.2

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/> <i>Bewilligung von der Schulpflege</i>	Nein <input type="checkbox"/>

➤ **Verkauf** von Spirituosen + Alcopops?

siehe S.2

→ Bewilligung bitte bei der Gemeinde einholen	
---	--

Gelangen Kühlwagen zum Einsatz?

Ja <input type="checkbox"/> Anzahl?	Nein <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------

Werden zusätzliche Bauten aufgestellt? (Zelte)

Ja <input type="checkbox"/> Wenn Ja?	Nein <input type="checkbox"/> m2
---	-------------------------------------

Sind die zusätzlichen Bauten elektrisch beheizt?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gelangen zusätzliche Veranstaltungstechniken zum Einsatz?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

(Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl. 1 Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat.)

# Schulanlage Benzenschwil

Gewünschte Räume / Anlagen? Anzahl eintragen	Anzahl	Verrech- nungs- Einheit	Verrech- nungsan- satz	Total (bitte freilassen)
<b>Mehrzweckhalle / Turnhallegebäude</b>				
Mehrzweckhalle / Eingangshalle		Tag	Fr. 80.00	
Bühne		Tag	Fr. 40.00	
Garderoben		Tag	Fr. 5.00	
Duschraum		Tag	Fr. 20.00	
*Office / Küche, (inkl. Geschirrspüler)		Tag	Fr. 90.00	
*Für Dorfvereine, welche durch ihre Mithilfe zur Finanzierung des Office beigetragen haben, ist die Benützung des Office gratis (Männerchor, Jodlerklub, Feldschützen, Männerturnverein, Frauenturnverein, Landfrauen, Kapellenverein).				
<b>Aussenanlagen</b>				
Rasenplatz hinten		Tag	Fr. 20.00	
Hartplatz hinten		Tag	Fr. 20.00	
Hartplatz vorne		Tag	Fr. 20.00	
<b>Übrige Räume</b>				
Aula Schulhaus		Tag	Fr. 20.00	
Schulzimmer (Anzahl angeben)		Zim./Tag	Fr. 40.00	

**⚠** Mit der Unterzeichnung des Gesuches erklärt der Gesuchsteller, dass er folgende Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bzw. des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken des Kantons Aargau (Gastgewerbegesetz, GGG) ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat, und dass er das Verkaufs- und Servicepersonal über die gesetzlichen Bestimmungen genau instruiert und dabei den sogenannten Alcopops (Mischgetränke) besondere Beachtung schenkt :

§ 136 StGB:

„(...) Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

§ 1 GGG:

„<sup>1</sup>Das Gastgewerbe und der Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken können frei ausgeübt werden, soweit das Bundesrecht und die kantonale Gesetzgebung nicht Einschränkungen vorsehen, namentlich zum Schutz der Jugend und der Gesundheit.

<sup>2</sup>Verboten sind insbesondere die Abgabe von

- a) alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren;
- b) gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren;
- c) alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene;
- d) alkoholhaltigen Getränken durch Hausieren oder mittels Automaten.“

§ 5 GGG:

„In jedem Gastgewerbebetrieb muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge angeboten werden.“

Der Gesuchsteller: \_\_\_\_\_ (für Vereine)

(Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl.2Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat.)

## Schulanlage Benzenschwil

Gewünschte Mietartikel?	Anzahl	Einheit	Verrechnungsansatz		Verlust Stück	Total
			Miete	Verlust		
Teller gross		Stück	Fr. 0.00	Fr. 11.00		
Messerblock; 5 Messer		dito	Fr. 0.00	Fr. 60.00		
Messer		dito	Fr. 0.00	Fr. 3.90		
Gabel		dito	Fr. 0.00	Fr. 2.60		
Kaffeelöffel		dito	Fr. 0.00	Fr. 2.40		
Bierglas 3 dl		dito	Fr. 0.00	Fr. 2.40		
Weinglas 1 dl		dito	Fr. 0.00	Fr. 2.00		
Kaffeetasse		dito	Fr. 0.00	Fr. 7.50		
Unterteller zu Kaffeetasse		dito	Fr. 0.00	Fr. 3.00		
Kaffeeglas		dito	Fr. 0.00	Fr. 4.00		
Chacheli		dito	Fr. 0.00	Fr. 3.60		
Serviertableau		dito	Fr. 0.00	Fr. 15.00		
Kochtopf 28 cm / 30 cm		dito	Fr. 0.00	Fr. 90.00		
Kochtopf 25 cm / 24 cm		dito	Fr. 0.00	Fr. 90.00		
Flaschenöffner / Zapfenzieher		dito	Fr. 0.00	Fr. 2.00		
Abtrocknungstuch		dito	Fr. 0.00	Fr. 5.40		
Abwaschlappen		dito	Fr. 0.00	Fr. 1.80		
Transportwagen		dito	Fr. 0.00	Fr. 90.00		
Sackkarren		dito	Fr. 0.00	Fr. 150.00		
<b>Stromkosten</b>						
für zusätzliche Bauten, unbeheizt			Fr. 0.10	m2/Tag		
für zusätzliche Bauten, elektrisch beheizt			Fr. 0.50	m2/Tag		
für zusätzliche Veranstaltungstechniken			Fr. 150.--	/Tag		
für Kühlwagen			Fr. 25.--	/Tag		
<b>Einrichten</b>						
Geschirr und Material ausgeben						
Boden abdecken; Anzahl Std. ....						
Bodenabdeckband, Fr. 12.00 pro Rolle; Anzahl .....						
<b>Abräumen</b>						
Bodenabdeckmaterial maschinell reinigen; Anzahl Std. ....						
Geschirr und Material zurücknehmen						
<b>Diverses</b>						
Abfall in 800 l-Containern deponieren,			Fr. 50.00 pro Container;	Anzahl .....		
Versicherungsprämie			Fr. 30.00 / Tag	weitere Tage Fr. 10.00		
<b>Total</b>						

(Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl.3Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat.)

## Schulanlage Benzenschwil

<b>Übertrag</b>		
Rabatt oder Zuschlag gemäss Benützungsreglement	<b>- / + 50 %</b>	
<b>Subtotal</b>		
Ausserordentlicher Aufwand Gemeindepersonal (Hauswart): ..... .....	Fr.60.00 / Std.	Std.
Administrationspauschale		<b>Fr. 50.00</b>
Annulationspauschale Fr. 100.--		
<b>Rechnungsbetrag</b>		

### Besondere Bestimmungen

#### Männerchor:

Bei Theatern und Jahreskonzerten hat der Männerchor während zwei Wochen vor der Aufführung das Vorrecht für die Benützung der Bühne und der Turnhalle. Die Bühne kann für Proben schon vorher in angemessenem Rahmen benutzt werden. Die davon betroffenen Vereine sind vom Veranstalter rechtzeitig zu informieren.

#### Geschirrfonds:

Das Geschirr befindet sich zur Zeit im gemeinsamen Besitz der Vereine Männerchor, Jodler und Schützen. Im Sinne einer gleichen Handhabung wie in Merenschwand sind die drei Vereine bereit das Geschirr der Gemeinde unentgeltlich abzutreten. Das Geschirr wird der Gemeinde zum Eigentum ohne Entschädigung übertragen (Beschluss der Vereine nach Anfrage von Thomas Heggli).

#### Kapellenverein:

Gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 5. März 1998 hat der Kapellenverein das ausschliessliche Nutzungsrecht des Altarraums sowie zur Mitbenützung den Bühnenraum, die WC-Aussenanlagen, die Zugänge und Zufahren sowie die Parkplätze. Dies unbefristet und ohne finanzielle Abgeltung.

Bemerkung: Der Kapellenverein hat 1973 die gesamten Baukosten von Kapelle, Bühne, Bühnenbeleuchtung und Vorhänge bezahlt.

#### Parkierung der Autos:

Gemäss Beiblatt

Mit der Unterzeichnung des Gesuches anerkennt der Gesuchsteller die Bestimmungen des Benützungsreglementes der Schulanlagen Merenschwand vom 26. Februar 2007 und des gemeindlichen Polizeireglementes vom 27. September 2004.

Der Gesuchsteller:

---

(Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl. Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat.)

# Schulanlage Benzenschwil

## Parkierung der Autos bei Vereinsanlässen



(Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl. Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. 1 Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat.)

## Parkierung der Autos bei Vereinsanlässen

In erster Linie sind die 44 Parkplätze des Werkhofes (oben und unten), Hartplatz hinten (siehe Erweiterung 1) zu nutzen.

Nach Absprache mit dem Abwart stehen die Parkplätze des südlichen Rasenrandes zur Verfügung. (siehe Erweiterung 2).

Für Veranstaltungen kann als Erweiterungsmöglichkeit (siehe Erweiterung 3) nur auf der linken Strassenseite beim Grundstück Vollenweider parkiert werden. Parkierung ist bis zur Hauptstrasse und vor dem Hofladen möglich. Die Autos müssen parallel zur Strasse am Strassenrand parkiert werden. Eine Fahrgasse von 3.0 m muss eingehalten werden.

Anlässe und Veranstaltung welche eine Erweiterung (3) der Parkierung benötigen, sind Marcel Vollenweider vorgängig zu melden (auch bei Gemeindeanlässe wie Abstimmungen etc.).

Auf jeden Fall muss der Strasse die Durchfahrt problemlos möglich sein (Feuerwehr, Sanität..... ).

Ab Benützung von 44 PP muss durch den Veranstalter einen Verkehrsdienst organisiert werden.

Schulpflege Merenschwand